



GEGRÜNDET 1894

**AUGUST BERGHAUS** GmbH & Co. KG  
Spezialfabrik für Räumwerkzeuge  
Walter-Freitag-Straße 32  
42899 REMSCHEID  
**Auditiert / Zertifikat:**  
**ISO 9001: 2008 Nr. 01 100/110 040032; VDA 6.4**

## Verkaufsbedingungen

Unsere Verkäufe geschehen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, unter folgenden Bedingungen.

1. Alle Angebote und Preise sind als feststehend (bindend) gedacht. Bei einschneidenden wirtschaftlichen Veränderungen müssen wir uns jedoch vorbehalten, unsere Preise den neuen Verhältnissen anzupassen.
2. Die angegebenen Lieferzeiten lauten unverbindlich: Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Die Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Bei Zielüberschreitung behalten wir uns Belastung der jeweiligen Bankzinsen und Bankspesen vor.  
Wenn der Verkäufer an der Erfüllung seiner Verpflichtung durch den Eintritt von unvorhersehbaren Umständen gehindert wird, die er trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte – gleichviel, ob im Werk des Verkäufers oder bei seinem Unterlieferanten eingetreten – z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, so verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird, die Lieferzeit in angemessenem Umfang. Wird durch die o. a. Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der Verkäufer von der Lieferverpflichtung frei.  
Auch im Falle von Streik und Aussperrung verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird, die Lieferfrist in angemessenem Umfang; wenn die Lieferung oder Leistung unmöglich wird, wird der Verkäufer von der Lieferverpflichtung frei.  
Verlängert sich in den o. g. Fällen die Lieferfrist oder wird der Verkäufer von der Lieferverpflichtung frei, so entfallen etwaige hieraus hergeleitete Schadenersatzansprüche und Rücktrittsrechte des Bestellers.
3. Die gelieferten Waren stehen unter erweitertem Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB.  
Alle Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Abnehmer zustehenden Forderungen unser Eigentum. Im Falle der geschäftsüblichen Weiterveräußerung der gelieferten Ware tritt unser Abnehmer seine Kaufpreisforderung gegen den Erwerber in Höhe unserer Forderungen an uns mit der Maßgabe ab, dass er berechtigt sein soll, Forderungen für uns einzuziehen. Wenn die durch den Eigentumsvorbehalt bestehende Sicherung unsere zu sichernden Forderungen um mehr als 25 % übersteigt, werden wir voll bezahlte Lieferungen nach unserer Wahl freigeben.  
An unbekannte Besteller liefern wir nur gegen Nachnahme oder vorherige Sicherstellung des Betrages.
4. Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet oder bei frachtfreier und unbeschadeter Rücksendung 2/3 des berechneten Wertes gutgeschrieben.
5. Versand erfolgt stets auf Gefahr des Bestellers, sobald die Waren der Post oder Bahn übergeben sind, auch dann, wenn franko Lieferung vereinbart ist.
6. Bemängelte Waren sind zur Untersuchung franko einzusenden. Beanstandungen werden innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware berücksichtigt. Bei begründeter Reklamation wird nach vorausgegangenener Rücksendung kostenfreier Ersatz geliefert, weitere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bestehen nicht.
7. Widersprechen sich die Einkaufsbedingungen des Käufers und die Verkaufsbedingungen des Verkäufers, so gelten die Verkaufsbedingungen des Verkäufers als vereinbart.
8. Es gilt deutsches Recht.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist Remscheid.